



**BETRIEBSSTRUKTUR** Die Spanne in der Agrarstruktur zeigt schon der Vergleich der Mitarbeiterzahl des Familienbetriebes König, Niedersachsen, mit mehreren hundert Hektar und der Agrargesellschaft Seydaland, Sachsen-Anhalt, mit mehreren Tausend Hektar.

# Das Pferd nicht von hinten aufzäumen

Verbreitet wird gefordert, mit Hilfe des Bodenrechts agrarstrukturelle Entwicklungen zu bremsen oder zu fördern. Das heißt aber, verkehrt herum anzufangen, denn zuerst müssen die Ziele für die Agrarstruktur festgelegt werden, dann erst kann das Bodenrecht geändert werden.

## Kurz & knapp

**B**ei der Entwicklung der Agrarstruktur – einer der zentralen Fragen der Agrarpolitik – spielt der Boden mit seinen Eigentums- und Nutzungsverhältnissen eine ausschlaggebende Rolle. Er ist nun einmal das wichtigste Produktionsmittel, auf dessen Nutzung letztlich die landwirtschaftliche Produktion beruht. Deshalb ist es naheliegend und verlockend über die Änderung der Regeln für den Bodenmarkt und den Eigentumswechsel Agrarstrukturpolitik zu machen. Aber gerade das würde heißen, das Pferd von hinten aufzäumen.

Der Reiz, beim Bodenrecht anzusetzen, ergibt sich zum einen daraus, dass der Umfang des bewirtschafteten Bodens als Kriterium für die Betriebsgröße herangezogen wird und

- Die Ziele der Agrarstrukturpolitik bestimmen, welche Änderungen im Bodenrecht erforderlich sind.
- Die aktuellen Entwicklungen verlangen neue agrarstrukturelle Leitbilder.
- Die ganze Spanne zwischen Familienbetrieb und Agrarholding ist zu erfassen.

deshalb im Focus steht, wenn es um Fragen von Groß und Klein geht. Diese Fragen sind immer politisch aufgeladen und hochsensibel, vor allem weil sie mit der Suche nach Gerechtigkeit befrachtet werden. Zum anderen entscheidet der Eigentümer des Bodens über strategische Fragen der Bodennutzung, über die betriebliche Zukunft sowie über die Höhe

der Kosten und die Teilung des Gewinns der landwirtschaftlichen Produktion. Der größte Teil der Landwirte ist nur Eigentümer eines Teils des von ihnen genutzten Bodens und muss für den anderen Teil mehr oder weniger mit der Einflussnahme der externen Eigentümer rechnen. Das betrifft spezielle Festlegungen im Pachtvertrag (Verbote und Verpflichtungen), Entscheidungen bei Weiter- oder Neuverpachtung und natürlich Pachtpreisanpassungen bzw. Preiserhöhungen in den Neuverträgen.

## Landwirte unter Druck

Der Landwirt kommt in Bezug auf sein ökonomisches Ergebnis, aber vor allem auch hinsichtlich der gesamten Zukunftssicherung für

sein Unternehmen unter Druck, wenn  
 → der verfügbare Boden knapper wird,  
 → die Preise am Kauf- und am Pachtmarkt stärker und anhaltend steigen und  
 → wenn Konkurrenten auftreten, die entweder nichtlandwirtschaftliches Kapital mitbringen oder mit dem Boden nichtlandwirtschaftliche Ziele verfolgen.

Das alles ist derzeit zu beobachten: Immer noch schrumpft die für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehende Fläche durch Verbrauch für Infrastruktur, Siedlung, Naturschutz und Erholung viel zu stark. Der von der Politik angekündigte Umschwung ist nicht in Sicht und mit den angewendeten homöopathischen Mitteln auch nicht zu erreichen. In der Oktoberausgabe des agrarmanagers wurde zudem die außergewöhnlich starke und inzwischen auch das alte Bundesgebiet

betreffende Preissteigerung am Bodenmarkt analysiert. Besonders in Ostdeutschland mehrten sich außerdem die Meldungen über nichtlandwirtschaftliche Investoren nicht nur am Bodenmarkt, sondern auch beim Erwerb von Gesellschaftanteilen an Agrarunternehmen. Besonders Letzteres führt zum Ruf nach agrarpolitischer Einflussnahme, zuerst über die rechtliche Steuerung am Bodenmarkt und jetzt auch über die Begrenzung des Erwerbs von Gesellschaftanteilen landwirtschaftlicher Unternehmen.

Das aufgeschreckte Bundeslandwirtschaftsministerium musste eingestehen, dass es von den aktuellen Hintergründen agrarstruktureller Entwicklungen wenig Ahnung hat und ließ inzwischen schon zwei Studien anfertigen. Auch die Landgesellschaften haben die brisanten Probleme am Bodenmarkt beleuchtet und Vorschläge unterbreitet. Schließlich analysieren in mehreren Ländern Arbeitsgruppen die Entwicklun-

gen und loten mögliche Reaktionen aus. Auf Tagungen – zuletzt auf einem gemeinsamen Forum von Bauernverband, Gesellschaft für Agrarrecht und Rehwinkel-Stiftung sowie auf der Tagung der Agrarökonomien, der Gewisola 2013 – werden Standpunkte ausgetauscht und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

### Ein aktuelles Leitbild fehlt

Was kristallisiert sich dabei heraus?

1. Es gibt derzeit kein tragfähiges agrarpolitisches Leitbild in Deutschland (und noch weniger in der EU), das von politischen Mehrheiten getragen und von der Gesellschaft geteilt wird. Entsprechend dünn sind auch die Aussagen in der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher, die Anfang 2012 vorgestellt wurde.
2. Die in den letzten Jahren eingetretenen agrarstrukturellen und -wirtschaftlichen Veränderungen (siehe in diesem →

steyr-traktoren.com  
 facebook.com/SteyrTraktoren

# KANN ALLES. AUSSER MELKEN.

## DER NEUE STEYR MULTI.



- Wendiges Multitalent - auch mit Frontlader
- Niedriger Schwerpunkt - perfektes Arbeiten auch in extremen Hanglagen
- Kraftstoffsparend mit 1750 Motorumdrehungen/Min. bei Transportgeschwindigkeit

**STEYR**  
 TRAKTOREN

Worauf du dich verlassen kannst.



## Organisationsformen landwirtschaftlicher Betriebe

	Familienbetrieb	Personengesellschaft	Pachtbetrieb	Agrar-genossenschaft	Neue Geschäftsmodelle	
					Kapitalgesellschaft	Holding
Arbeitskräfte = Familienangehörige	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Arbeitskräfte = Eigentümer	Ja	Ja	Nein	(Nein)	Nein	Nein
Kapitaleigner = Familienangehörige	Ja	Ja	Ja außer Boden	Nein	Nein	Nein
Vertikale/horizontale Integration	Gering	Gering	Gering	Gering	Gering	Hoch

Die neuen, alternativen Organisationsformen müssen in den agrarstrukturellen Ziele der deutschen Agrarpolitik berücksichtigt werden. Noch gibt es dazu viele Unsicherheiten und Diskussionen, besonders wenn es um deren Aktivitäten auf dem Bodenmarkt geht. Quelle: Petrick, Gewisola 2013

Heft S. 10, 18 und 24) und die großen Herausforderungen sind nicht hinreichend analysiert, bewertet und zu Schlussfolgerungen geführt worden.

- Die Vorstellungen von einer wünschenswerten Agrarstruktur in einem hochentwickelten Industrieland mit exzellenten natürlichen Produktionsbedingungen sind in der Gesellschaft sehr unterschiedlich und oft ideologisch determiniert.
- Es fehlt eine durchgehende agrarstrukturelle Linie von der EU über den Bund bis hin zu den Ländern und das dreistufige System führt so zu Kompetenzenstreit und Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung.
- Das unbestimmte agrarstrukturelle Ziel verunsichert bei der Ausarbeitung und Umsetzung der rechtlichen Regelungen und führt zu immer mehr und detaillierteren Vorschriften. Es ist zwangsläufig, dass je schwächer die Gesamtlinie ist, desto stärker die Tendenz wird, sich in Details abzusichern.

Der erste und vorrangige Blick auf die Möglichkeiten des Bodenrechts ist ein Beleg genau für diese Mängel in der „großen“ Politik. Gleichzeitig wird deutlich, wie aberwitzig es ist, in einer solchen politischen Situation an den „kleinen“ Stellschrauben des Bodenrechts zu drehen. Und gerade in Zeiten einer zwar nicht gewünschten, aber erwarteten großen Koalition wäre die Entwicklung eines klaren agrarpolitischen Leitbildes zwar möglich, ist aber nicht zu erwarten. Die Einigung auf ein

gemeinsames agrarpolitisches Leitbild ist für die Koalitionsbildung nicht essenziell.

### Neue Entwicklungen müssen berücksichtigt werden

Bereits vor der deutschen Einheit war das Leitbild „Bäuerlicher Familienbetrieb“ mit dem Grundsatz ein Betrieb erwirtschaftet den Lebensunterhalt für eine Familie ins Schwanken geraten und hielt mit der modernen Produktivkraftentwicklung nicht mehr Schritt. Nach 1990 musste dann die völlig andere Agrarstruktur in Ostdeutschland verkraftet werden, zumal sich diese den Versuchen der Anpassung an das System der alten Bundesrepublik weitgehend verweigerte. Im Gegenteil, westdeutsche Landwirte machten sich in den Osten auf und befreiten sich von alten Strukturfesseln.

Die entstandenen Unterschiede werden zwar pragmatisch überbrückt (auch juristische Personen sind Landwirte und damit förderfähig etc.), nicht aber grundsätzlich gelöst. Die Entwicklung ist inzwischen aber rasant weitergegangen und neue Organisationsformen landwirtschaftlicher Betriebe halten Einzug (siehe Übersicht). Für den Umgang mit ihnen gibt es nicht einmal im Ansatz agrarpolitische Antworten. Sind sie gewollt, geduldet, zurückzudrängen oder gar zu verhindern? Oder macht die Politik wie bisher einfach die Augen zu. Hier sind politische Entscheidungen gefragt und nicht die formale (oder „schöpferische“) Anwendung vorhandener Gesetze, die die neuen Entwicklungen noch gar nicht erfassen. Das trifft auch und nicht zuletzt für das Bodenrecht zu.

Die Diskussionen zur Inanspruchnahme des Bodenrechts in der letzten Zeit zeigen:

- Das Bodenrecht stammt aus den 50er- und 60er-Jahren und erfasst neuere Entwicklungen besonders in Ostdeutschland nicht. Seine agrarstrukturellen Auswirkungen sind minimal und es ist leicht zu umgehen.
- Seit 2006 (Föderalismusreform) liegt die Zuständigkeit für Änderungen oder Abschaffung des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsrechts bei den Ländern. Da Bund und Länder aber auch mit anderen Instrumenten auf die Agrarstruktur einwirken, ist eine enge Abstimmung erforderlich.
- Wegen fehlender politischer Richtlinien berücksichtigen Richter bei der Anwendung des Vorkaufsrechtes, des Grundstückverkehrs- und des Landpachtverkehrsrechtes aktuelle agrarstrukturelle Entwicklungen nach eigenem Ermessen, wobei es unterschiedliche Auffassungen gibt und Rechtsunsicherheit entsteht.
- Änderungen am Bodenrecht sind möglich, es bleibt aber die Frage, ob Aufwand und Ergebnis in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
- Wesentliche Eingriffe in das Bodenrecht und die Einbeziehung des Verkehrs mit Gesellschaftsanteilen in die Regelungen dürften kaum – und schon gar nicht im Alleingang von Ländern – möglich sein. Solche Änderungen würden entsprechende agrarpolitische und wirtschaftspolitische Entscheidungen voraussetzen.

Das Fazit hat Jobst Jungehülsing, der im BMELV das Referat „Strategie ...“ leitet, auf der Gewisola-Tagung in Berlin so formuliert: „Wenn eine Gleichbehandlung von Familien- und Einzelbetrieben und Holdingstrukturen auf dem Grundstücks- und Pachtmarkt das Ziel ist, gibt es für das Grundstücksverkehrsrecht nur die Aktualisierung oder die Abschaffung.“ In dem „wenn“ liegt aber die Krux, hier muss eine agrarpolitische Entscheidung getroffen werden! **am**

Klaus Böhme, Briefe zum Agrarrecht